

Erbrecht (Zertifikatslehrgang 4 Tage)

SwissAccounting



20.11., 21.11., 27.11. und
28.11.2025, jeweils von 08:30 bis
17:00 Uhr in Zürich, Online-
Zertifikatsprüfung am 18.12.2025
19.11., 20.11., 26.11. und 27.11.2026
von 08:30 bis 17:00 Uhr in Zürich,
Online-Zertifikatsprüfung am
17.12.2026

In diesem Lehrgang lernen Sie, wie eine **Erbfolge** konzipiert werden kann und wann ein **Erbvertrag**, ein **Testament** oder ein **Vermächtnis** sinnvoll ist.

Aus **steuerlicher Sicht** werden die verschiedenen kantonalen Erbschaftssteuern gezeigt. Dabei werden Erbvorbezüge oder Schenkungen zu Lebzeiten miteinbezogen. Im gesamten Lehrgang werden der **eheliche Güterstand, das Konkubinat sowie die eingetragene Partnerschaft** mitberücksichtigt. Zudem wird auf die Auswirkungen aus der Abstimmungsannahme «Ehe für Alle» eingegangen.

CHF 2'750.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Zertifikat

Referenten



Prof. Dr. iur. Paul Eitel



Stefan Keller
LL.M., Rechtsanwalt, Senior
Legal Associate - MME Legal
AG, Zürich



Urs Christian Christ
Jurist, Betriebsökonom,
Teamleiter - Kantonales
Steueramt Zürich

Veranstalter

[SwissAccounting](#)

Beschreibung

Inhalt

Gesetzliche Erbfolge

- Erbsubjekt: Wer ist Erblasser?
- Wann greift die Universalsukzession?
- Gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge: Wo sind die Unterschiede?
- Wie hoch sind die Pflichtanteile und wann kann man sie verändern?

Gewillkürte Erbfolge - Verfügungsarten

- Testament, Erbvertrag, Erbeinsetzung: Wann ist was sinnvoll?
- Vermächtnisarten: Was ist dabei zu beachten?
- Wann ist es sinnvoll, Vor-/Nacherben bzw. Vor-/ Nacherbinnen einzusetzen?
- Wann kann man jemanden enterben?

Gewillkürte Erbfolge - Verfügungsformen

- Der Erbeinsetzungsvertrag in der Praxis
- Erbverzicht sinnvoll?

Anfechtungen von Verfügungen von Todes wegen

- Wie geht man vor, um eine Ungültigkeitsklage zu erhalten?
- Wann ist eine Herabsetzungsklage sinnvoll?
- Klage- und Einredemöglichkeiten

Berücksichtigung lebzeitiger Zuwendungen

- Welche Ausgleichsarten müssen zu Lebzeiten berücksichtigt werden?
- Wann kann man eine Vermögensabtretung vornehmen?
- Wann kann ein Erbvorbezug angefochten werden?

Erbgang

- Wie wird der Erbgang korrekt eröffnet?
- Wann wird ein amtliches Inventar aufgenommen?
- Wann ist die öffentliche Liquidation sinnvoll?

Nachfolgeregelung KMU

- Entgeltliche Übertragung beim Erbrecht
- Bewertung der KMU für die Erbschaft
- Wie wird der Erbvorbezug berücksichtigt?

Ehe und Konkubinat

- Regelung im Konkubinat
- Das Ehegüterrecht: die Folgen bei KMU und Erbschaft

Erbschaftssteuer/Schenkungssteuer

- Was unterliegt der kantonalen Erbschaftssteuer?
- Sonderregelung für Konkubinate
- Erbschaftssteuer oder Einkommenssteuer?
- Was passiert mit Lebensversicherungen?
- Erbschaftssteuer im Ausland
- Die strafffreie Anzeige

Digitaler Nachlass

- Welche Daten können vererbt werden?
- Welchen Einfluss hat die Erstellung und Speicherung der Daten aufs Erbrecht?
- Gespeicherte Daten auf der Cloud
- Was passiert mit den Benutzerkonten
- Können kryptobasierte Vermögenswerte vererbt werden?
- Domain-Namen gehen von Amtes wegen auf die Erben über. Was sind die Folgen?

Weiterbildungsanerkennung

TREUHAND|SUISSE: 4 Tage, EXPERTsuisse: 32 Stunden, 32 CPE-Punkte, ECTS-Punkte: 4

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Veranstaltungen von veb.ch

- **Anmeldung und Durchführung:** Mit der Anmeldung erfolgt die Bestätigung der AGB. Über die definitive Durchführung werden Sie vor Kursbeginn informiert. Bei einer zu geringen Anmeldezahl kann die Bildungsleitung den Kurs verschieben oder absagen.
- **Kursgebühr:** In den Kursgebühren sind die Kursunterlagen, Prüfungsgebühr und die Verpflegung inbegriffen. Eine separate Prüfungsgebühr kann bei vereinzelten Lehrgängen von der Bildungsleitung beschlossen werden.
- **Abmeldungen:** Die Abmeldung ist aus einem wichtigen Grund möglich und hat bis 20 Tage vor dem Kursbeginn schriftlich zu erfolgen. Massgebend ist das Empfangsdatum der E-Mail. Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor dem Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 50% der Kurskosten fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Kursgebühr geschuldet. Wenn ein CAS nicht absolviert wird, ist zusätzlich eine Stornogebühr in der Höhe des gewährten Rabatts von 15% geschuldet.
- **Ersatzteilnehmende:** Ersatzteilnehmende bei Seminaren werden akzeptiert, wobei sich der Preis nach dem Mitgliederstatus der Ersatzmeldung richtet.

Datenschutz

Hinsichtlich Datenschutz gelten – zusätzlich zu den Datenschutzbestimmungen auf diesem Portal – die Datenschutzregeln von veb.ch, die Sie unter dem folgenden Link finden www.veb.ch/datenschutz-und-impressum